

Die Mitarbeiter der Ständigen Vertretung versuchten erneut, ihre Befugnisse zu überschreiten und insbesondere

- von Inhaftierten Informationen über Details der Straftat, über DDR-Bürger, über Mittäter aus der BRD und Westberlin sowie über haftanstaltsinterne Angelegenheiten zu erhalten;
- notarielle Funktionen bei Inhaftierten aus Westberlin wahrzunehmen.

Diese Versuche wurden rechtzeitig erkannt und in jedem Falle unterbunden.

Da die DDR-Vertretung in Bonn wesentlich ungünstigere Arbeitsbedingungen bei der konsularischen Betreuung von inhaftierten DDR-Bürgern hat als die Ständige Vertretung der BRD in der DDR, wurden in Übereinstimmung mit dem MfAA Maßnahmen eingeleitet, die das bisherige Entgegenkommen der DDR in vertretbarer Weise einschränken.

Die Rückführung ausländischer Kinder und Jugendlicher sowie gesundheitsgeschädigter Personen ist von 27 (1975) auf 41 (1976) gestiegen.

Es handelte sich dabei um

- 18 BRD-Bürger
- 19 Westberliner
- 4 sonstige Ausländer

Auf diesem Gebiet konnten für alle beteiligten DDR-Organen einheitliche Verfahrensgrundsätze festgelegt und durchgesetzt werden.

Bestrebungen der Gegenseite, das Gesundheitsabkommen zwischen den Regierungen der DDR und der BRD zu unterlaufen und auch Grenzverletzer über das Rote Kreuz zurückführen zu lassen, wurden erkannt und erfolgreich zurückgewiesen.

1976
10/10